Samtgemeinde Holtriem
-Gesellschaftliche Aufgaben-
Auricher Straße 9
26556 Westerholt

Name, Vorname (Sorgeberechtigten)

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

Telefonisch erreichbar

Abmeldung für den Kindergarten-/ Krippenplatz

1. **Daten zum Kind und der Tageseinrichtung**
Betreuungsbeginn am _____(Datum) für mein/unser Kind

_____ _____(Name, Vorname, Geburtsdatum) in folgender Einrichtung,

☐	Kindergarten Blomberg	☐	Kinderkrippe Blomberg
☐	Kindergarten Westerholt	☐	Kinderkrippe Westerholt
☐	Kindergarten Eversmeer	☐	Kindergarten Neuschoo
☐	Kindergarten Ochtersum	☐	Kindergarten Utarp

Unser Kind wird mit Wirkung zum _____(Datum) von der Betreuung in der oben angekreuzten Kindertageseinrichtung abgemeldet.

* Hinweis
Die Abmeldung wird nach § 5 Abs. 2 der Satzung über Tageseinrichtungen für Kinder zum Ende eines Monats wirksam, wenn sie spätestens am letzten Tag des Vormonats bei der Samtgemeinde Holtriem oder bei der Leitung der Kindertagesstätte in Schriftform vorliegt. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, für den ein Kind abgemeldet wird. Bei einer Abmeldung für die letzten drei Monate des Betreuungsjahres endet die Gebührenpflicht jedoch grundsätzlich zum Ende des Betreuungsjahres (= 31.07.).

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Ort, Datum | Unterschrift des Sorgeberechtigten | Unterschrift des Sorgeberechtigten